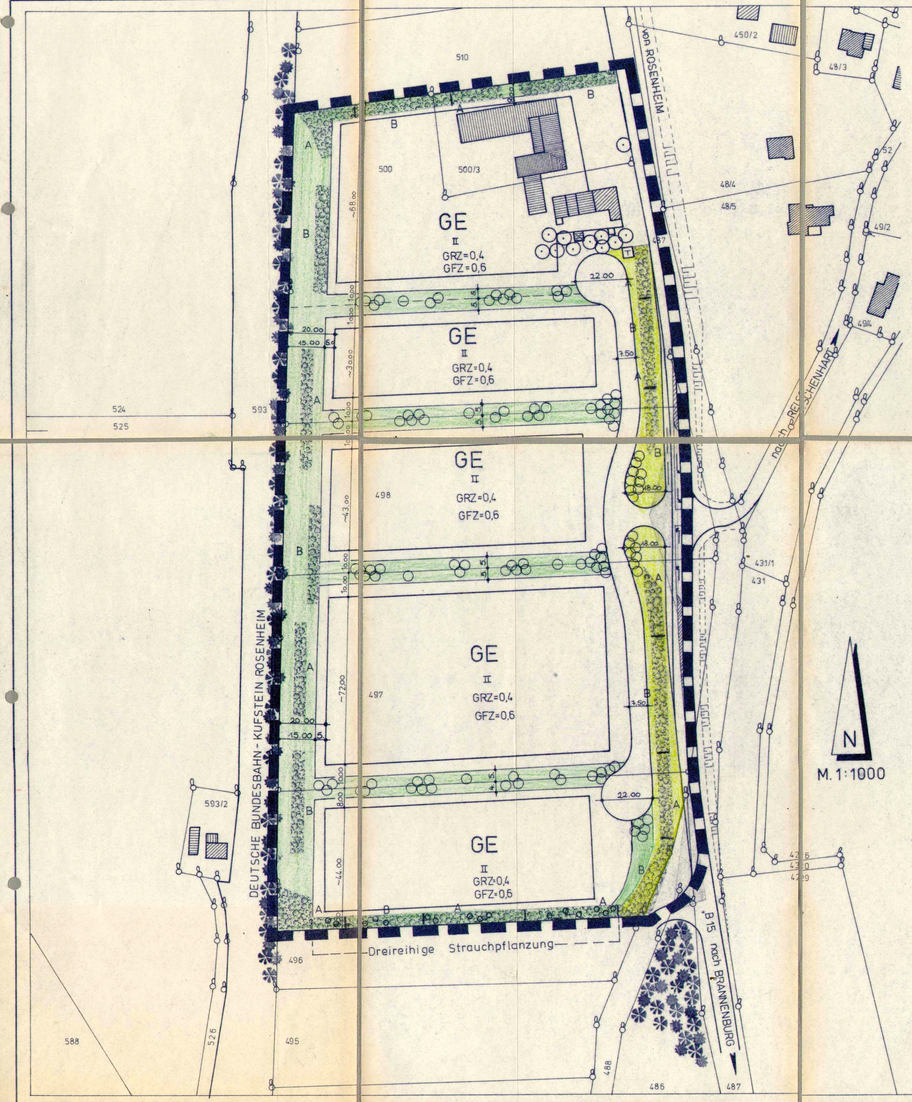

LEGENDE:

SCHEMA "A"

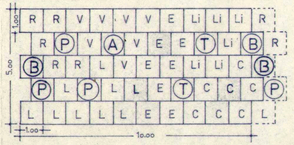

SCHEMA "B"

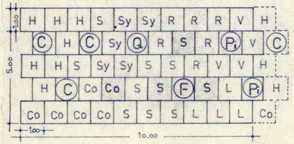

ZEICHENERKLÄRUNG:

PFLANZSCHEMA "A", 5m BREIT

EINZELBÄUME

ANGRENZENDER MISCHBESTAND

ERHALTUNGSWÜRDIGER BAUMBESTAND

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

SICHTDREIECK

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

BAUGRENZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VORGESCHL. GRUNDSTÜCKSTEILUNG

BESTEHENDE GEBÄUDE

10.00 MASSZAHL

ABGEMARKTE GRENZEN

ABGEMARKTER WEG

T TRAFOSTATION

ZEICHEN	LATEINISCHER NAME:	DEUTSCHER NAME:	GRÖSSE:	5 €:
A	ACER PSEUDOPLATANUS	BERGAHORN	STU 15 h 350-400	20 cm
B	BETULA VERRUCOSA	SANDBIRKE	"	20 cm
C	CARPINUS BETULUS	HAINBUCHE	"	
F	FRAXINUS EXCELSIOR	GEMEINE ESCHE	"	
P	PICEA ABIES	ROTFICHTE	150/200	m3
P_1	PINUS SYLVESTRIS	WALDKIEFER	"	
Q	QUERCUS PEDUNCUL.	DT. EICHE	STU 16 h 350-400	20 cm
T	TILIA CORDATA	WINTERLINDE	"	400 cm
C	CORNUS ALBA	HARTRIEGEL	2 x verpfl. h 100-150	Str. 150 cm
Co	CORYLUS AVELLANA	HASELNUSS	"	
E	EUONYMUS EUROPAEUS	PFAFFENHÜTCHEN	"	
H	HIPPOPHAE RHAMNOIDES	SANDDORN	"	
L	LONICERA TATARICA	HECKENKIRSCHE	"	
Li	LIGUSTRUM VULGARE	LIGUSTER	8-12 Tr.	80-125
R	ROSA RUGOSA	JAP. APFELROSE	2 x verpfl. h 100-150	Str. 150 cm
S	SYMPHORICARPUS RAC.	SCHNEEBEERE	"	
Sy	SYRINGA VULGARIS	WILDFLIEDER	"	
V	VIBURNUM LANTANA	WOLL. SCHNEEBALL	"	

HINWEIS ALLE IM PLAN AUSGEWIESENEN EINZELBÄUME (SYMBOL ○) KÖNNEN IN IHRER ART AUS O.G. BAUMARTEN AUSGEWÄHLT WERDEN. SIEHE FESTSETZUNGEN PUNKT 1.50 !

FESTSETZUNGEN:

1.10 Dieser Grünordnungsplan ist als Fachplan Bestandteil des Bebauungsplanes Reischenhart Nr. 4 "Gewerbegebiet an der B 15" der Gemeinde Raubling, Landkreis Rosenheim.
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind entsprechend gültig.

1.20 Bepflanzung und Grünflächen:
Durch die Bepflanzung des gesamten Randbereiches sowie der Durchgrünung des Innenbereiches des geplanten Gewerbegebietes wird eine optimale Eingliederung in die freie Landschaft erreicht.
Für die Bepflanzung wurden ausschließlich heimische, raschwüchsige Bäume und Sträucher vorgesehen.

1.21 Pflanzgrößen:
a) Laubbäume sollen einen Stammumfang von 15 - 20 cm bzw. eine Größe von mindestens 350 - 400 cm aufweisen, Nadelgehölze 150 - 200 cm.
b) Als Sträucher sind ausschließlich zweimal verpflanzte Gehölze, Größe 100 - 150 cm zu verwenden.

1.22 Grünflächen:
Die obligatorisch ausgewiesenen Grünflächen dürfen weder aufgekiest noch asphaltiert oder anderweitig befestigt werden.

1.30 Pflanzungen und Pflege:
Mit der Bepflanzung ist innerhalb eines Jahres nach Baunbnahme zu beginnen; sie ist fachgerecht auszuführen. Pflege und Ersatz für Ausfälle sind sicherzustellen. Die gesamte Pflanzung ist vor Wildfraß zu sichern.

1.40 Freiflächen:
Außerhalb der Baugrenzen sind keine Lagerplätze und LKW - Parkplätze zulässig. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten.
Mit den jeweiligen Baugesuchen sind Freiflächen - Gestaltungspläne eines qualifizierten Landschaftsplaners vorzulegen.

1.50 Für alle im Plan mit Symbol " ○ " dargestellten Einzelbäume besteht ein obligatorisches Pflanzgebot, wobei Bäume nicht unter 250/300 cm Höhe und 20 cm Stammstärke in 1,0 m Höhe zu verwenden sind.
Auf die Einhaltung der gesetzlichen Pflanzabstände wird hingewiesen!

AUSFERTIGUNG: ORIGINAL

GRÜNORDNUNGSPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN
REISCHENHART NR. 4
„GEWERBEGEBIET AN DER B 15"
der Gemeinde Raubling
Landkreis Rosenheim

ENTWURFSVERFASSER:
planen + bauen
GmbH & Co. KG
für schlüsselfertiges Bauen
Gilitzerstr. 2, Telefon 37138
8200 ROSENHEIM

FACHBERATUNG U. PLANUNG:
Büro für Garten- und Landschaftsplanung
Ing. grad. Bernhard Loose
8201 Rohrdorf, Brückhausen 24
Telefon 08032/84 44

Rosenheim, 01.09.80
Geändert: 15.03.81, 23.04.81